

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.09.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:34 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling ab TOP 5

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling Vertretung für Herrn Peter Willenborg

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Norbert Hinzke Vertretung für Frau Margarete Godde

Herr Fabio Maier

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Frau Ünzile Yilmaz

Herr Ulrich Zerhusen ab TOP 3

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Herr Hermann Theder

Herr Sebastian Wolke bis TOP 8

Herr Maik Bakenhus

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Margarete Godde

Herr Tobias Hermes

Herr Peter Willenborg

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 08.06.2023
3. Einführung der "Netten Toilette" in der Lohner Innenstadt
Vorlage: WÖ/009/2023
4. Antrag des Industrie Museum Lohne e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
Vorlage: 20/024/2023
5. Antrag des Lohner Jugendtreff e.V. auf Bezuschussung einer weiteren Personalstelle und von baulichen Maßnahmen
Vorlage: 51/003/2023/1
6. Antrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für einen Umbau von Räumen im Stadiongebäude
Vorlage: 20/025/2023
7. Antrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Lärmschutzwand im Norden des Stadiongelandes
Vorlage: 20/026/2023
8. Antrag des SV GW Brockdorf e. V. auf einen Zuschuss für die Anschaffung einer Beregnungsanlage
Vorlage: 20/027/2023
9. Antrag des Golfclubs Gut Brettberg Lohne e. V. auf Fortführung des jährlichen Zuschusses für die Jugendarbeit
Vorlage: 20/028/2023
10. Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023
Vorlage: 20/030/2023
11. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 08.06.2023

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 2

**3. Einführung der "Netten Toilette" in der Lohner Innenstadt
Vorlage: WÖ/009/2023****Sachverhalt:**

Der Seniorenbeirat der Stadt Lohne hat im November 2022 die Einrichtung einer so genannten „Netten Toilette“ beantragt. Bei dieser Initiative handelt es sich um ein bundesweites Angebot, bei dem Händler, Gastronomen, Dienstleister und andere Anlieger der Innenstadt ihre Toilettenanlagen nicht nur den eigenen Kunden, sondern allen Passanten zur Verfügung stellen. Im Gegenzug erhalten sie von der jeweiligen Kommune eine Aufwandsentschädigung. Inzwischen sind 385 Städte der Initiative beigetreten, davon kommen 23 aus Niedersachsen (z. B. Cloppenburg, Vechta, Emden, Hannover, Leer, Lingen, Verden, Wilhelmshaven). Aktuell stehen während der Öffnungszeiten als öffentlich zugängliche Toiletten lediglich die Toiletten im Rathaus zur Verfügung. Die Toilettenanlagen im Adolf-Kolping-Haus, am Raiffeisenplatz sowie Achtern Thun wurden hingegen wegen Vandalismus geschlossen. In Abstimmung mit dem Seniorenbeirat und dem Handels- und Gewerbeverein „Wir Lohner – Verein für Stadtglück“ hat das Stadtmarketing einen Finanzierungsvorschlag entwickelt und das Interesse sowie die Möglichkeiten potenzieller Kooperationspartner abgefragt. Aktuell gibt es Zusagen von zehn Partnern, die sich über den Zentralen Versorgungsbereich (und den angrenzenden Ergänzungsbereich an der Bahnhofstraße) verteilen, außerdem Öffnungszeiten teilweise auch am Wochenende und in den Abendstunden abdecken. Die Ausstattung reicht vom einfachen Damen- und Herren-WC bis hin zu Wickelmöglichkeiten bzw. behindertengerechte WCs. Bis zu fünf weitere Betriebe sollen im weiteren Verlauf über Öffentlichkeitsarbeit und direkte Ansprache für die Teilnahme gewonnen werden.

Vorschlag monatliche Aufwandsentschädigung für teilnehmende Betriebe:

Ausstattung	Lohne	Vechta
Damen- und Herren-WC	25 € / Monat	30 € / Monat
Damen- und Herren-WC plus Wickeltisch	40 € / Monat	45 € / Monat
Behindertengerechtes Damen- und Herren-WC	55 € / Monat	60 € / Monat

Einmalige Kosten:

Die Nutzungsrechte der Wort- / Bildmarke „Nette Toilette“ liegen bei der STUDIOO GmbH in Aalen. Sie erhebt eine einmalige Lizenzgebühr von 1275 € zzgl. MwSt. Außerdem entstehen Kosten für den Druck von Aufklebern, die die Partnerbetriebe gut sichtbar in ihren Schau-

fenstern befestigen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 300 € netto (je nach Anzahl der teilnehmenden Betriebe). Zudem können optional Flyer und Plakate gegen entsprechende Kostenbeteiligung angeschafft werden. Eine Eintragung in die Handy-App der STUDIOO GmbH, in der alle teilnehmenden Städte und Toiletten-Standorte ausgewiesen sind, ist in den Lizenzgebühren bereits enthalten.

Die Gesamtkosten für die Stadt Lohne belaufen sich (bei maximal 15 Teilnehmern) auf:

- Einmalige Bruttokosten: ca. 1900 €
- Jährliche Bruttokosten: 4.500-9.900 € (Minimal- bzw. Maximalausstattung aller Betriebe)

Beratungsverlauf:

Mit dem Hinweis auf die bereits erfolgte Beratung dieser Angelegenheit im Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales am 05.09.2023 teilte Stadtkämmerer Theder mit, dass bereits 12 Kooperationspartner für diese Initiative gefunden wurden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept „Nette Toilette“ in der Lohner Innenstadt einzuführen. Dazu wird sie ermächtigt, mit bis zu 15 Betrieben einen entsprechenden Nutzungsvertrag zu schließen. Den Teilnehmern wird dabei folgendes Angebot gemacht:

Ausstattung	Entschädigung
Damen- und Herren-WC	25 € / Monat
Damen- und Herren-WC plus Wickeltisch	40 € / Monat
Behindertengerechtes Damen- und Herren-WC	55 € / Monat

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

4. Antrag des Industrie Museum Lohne e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses Vorlage: 20/024/2023

Sachverhalt:

Das Industrie Museum Lohne e.V. erhielt von der Stadt Lohne in der Vergangenheit die folgenden auf jeweils fünf Jahre festgeschriebenen Fehlbedarfszuschüsse für den Betrieb des Museums in der Küstermeyerstraße:

2003 – 2008 158.000 €
2009 – 2013 175.000 €
2014 – 2018 200.000 €.

In seiner Sitzung vom 14.11.2018 hat der Rat der Stadt Lohne beschlossen, den jährlichen städtischen Zuschuss für den Verein Industrie Museum Lohne e.V. für die Jahre 2019 – 2023 auf 230.000 € festzusetzen. Aufgrund der mit der Erweiterung des Museumsgebäudes zusammenhängenden zu erwartenden Mehrausgaben wurde durch Beschluss vom 02.04.2019 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 245.000 € ab der Eröffnung des Neubaus im

Jahr 2021 gewährt. Der Zuschuss der Stadt Lohne dient zur Deckung der Betriebskosten (Personalkosten, Gebäudeunterhaltung, Ausstellungen, Geschäftsausgaben, Versicherungen). Sonderzuschüsse für einzelne Ausstellungen werden neben diesem pauschalen Zuschuss von der Stadt Lohne nicht gewährt. Nach den für 2019-2022 vorgelegten Jahresabschlüssen bewegte sich das jährliche Ausgabevolumen des Vereins im Bereich zwischen 352.000 € und 385.000 €, wobei die unterschiedliche Höhe maßgeblich durch den Aufwand für die jeweiligen Sonderausstellungen beeinflusst wird. Der städtische Zuschuss deckt somit ca. 2/3 der Ausgaben ab und ist dauerhaft notwendig. Dies ist auch aus der eingereichten Haushaltsplanung für 2023-2025 erkennbar. Rücklagen wurden vor allem 2021 stark abgebaut und sind nur im nötigen Umfang vorhanden. Personell sind neben der hauptamtlichen Vollzeitkraft (Frau Hagemeyer, ab Oktober 2023 Herr Raphael Schmitt) noch Teilzeitstellen für Hausmeistertätigkeiten / Sekretariat sowie in geringfügigem Umfang für Buchhaltung und im Empfangsbereich tätig. Hervorzuheben ist die vielfältige und umfangreiche Arbeit von Ehrenamtlichen im Museumscafé, bei der Restaurierung und Inventarisierung sowie beim Auf- und Abbau von Ausstellungen und der Erstellung von Begleitbänden für Ausstellungen sowie bei der Präsentation von Technik für Kinder. Das Industrie Museum Lohne e.V. ist ein Aushängeschild für die Stadt Lohne mit weit überörtlicher Bedeutung. Unter anderem ist das IML vom Land Niedersachsen als „registriertes Museum“ bis 2028 zertifiziert. Eine Zuschusserhöhung ab dem Jahr 2024 erscheint zur Bestreitung der künftig zu erwartenden Ausgaben und zur Planungssicherheit für den ehrenamtlich geführten Verein angemessen, aber auch notwendig, um die hohe Qualität des Museums weiterzuführen.

Beratungsverlauf:

Es bestand hierzu kein Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

Der Verein Industrie Museum Lohne e.V. erhält für den Zeitraum von 2024 bis 2028 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 275.000 €.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

5. Antrag des Lohner Jugendtreff e.V. auf Bezuschussung einer weiteren Personalstelle und von baulichen Maßnahmen Vorlage: 51/003/2023/1

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2022 beantragte der Lohner Jugendtreff e.V. Zuschüsse zur Finanzierung der Personalkosten einer zusätzlichen Stelle für Angebote und Aktivitäten im Rahmen des offenen Treffs i. H. v. von ca. EUR 70.000,00 jährlich und Planungskosten für die Konzeption und Planung eines Neubaus (s. BV 51/003/2023). Aufgrund eines Antrags der Gruppe SPD / Bündnis 90 Die Grünen auf Vornahme von Grundlagenermittlungen für die zukünftige Ausrichtung des Lohner Jugendtreffs (s. BV 51/009/2022) wurde der Antrag des Lohner Jugendtreffs e.V. in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales am 14.02.2023 zurückgestellt. Nach weiteren Gesprächen der Verwaltung mit Vertretern des Lohner Jugendtreff e.V. und den Fraktionsvorsitzenden wurde der Antrag nochmals überarbeitet, ergänzt und am 22.06.2023 neu eingereicht. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Mit Schreiben vom 22.06.2023 beantragt der Lohner Jugendtreff e.V. nunmehr:

1. unbefristete Weitergewährung und Erhöhung des städtischen Zuschusses i.H.v. EUR 360.000 jährlich und
2. Gewährung eines Zuschusses für Planungskosten für die Konzeption und Planung eines Neubaus i.H.v. EUR 10.000 netto zzgl. 6,5 % Nebenkosten und 19% Umsatzsteuer.

Näheres ist dem der Beschlussvorlage beigefügten Antrag des Lohner Jugendtreff e.V. zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

Der Leiter des Amtes für Familien und Soziales, Herr Wolke, erläuterte den Sachverhalt und verlas den Wortlaut des am 05.09.2023 im Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales gefassten Beschlussvorschlages, wonach u. a. der beantragte jährliche Zuschuss nicht in voller Höhe gewährt, sondern auf 310.000 € begrenzt wurde. Ein Ausschussmitglied kritisierte diese beschlossene Reduzierung um 50.000 € und stellte den Antrag, die beantragten 360.000 € in voller Höhe zu gewähren. Bürgermeisterin Dr. Voet verwies auf den fraktionsübergreifenden Kompromiss, der im Rahmen mehrerer Vorgespräche getroffen wurde und der vom Lohner Jugendtreff akzeptiert wird. An diesen Terminen haben mit Ausnahme einer Fraktion alle Vertreter/ Fraktionen teilgenommen. Sie ergänzte, dass auch die jetzt in Aussicht genommene Förderung von 310.000 € gegenüber dem bisherigen Förderbetrag in Höhe von 283.000 € eine deutliche Erhöhung bedeute und eine Reduzierung der beantragten Mittel nach Prüfung der Sach- und Personalkosten gerechtfertigt sei. Ebenso sei eine Befristung gängige Praxis. Anschließend meldeten sich Sprecher der Fraktionen, hoben die Arbeit des Jugendtreffs hervor und brachten ihre Unterstützung für den Kompromiss zum Ausdruck.

Der Ausschussvorsitzende ließ zunächst über den in der Sitzung gestellten Antrag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne gewährt dem Lohner Jugendtreff e.V. ab dem 01.01.2023 unbefristet, mindestens aber befristet für fünf Jahre einen jährlichen Zuschuss i. H. v. EUR 360.000,00.

mehrheitlich abgelehnt

Nein-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lohne gewährt dem Lohner Jugendtreff e.V. ab dem 01.01.2023 befristet für fünf Jahre einen jährlichen Zuschuss i. H. v. EUR 310.000,00. Der Zuschuss ist für die Beschäftigung einer Einrichtungsleitung und der beiden Jugendpfleger im Bereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, für die Kosten des Projekts „Kinder brauchen eine Familie“ und die Personalkosten für Verwaltungskraft und Hausmeister sowie eines 50-prozentigen Anteils für anfallende Sachkosten zu verwenden.
2. Der Lohner Jugendtreff e.V. legt der Stadt Lohne einen jährlichen Tätigkeitsbericht vor und stellt diesen im Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales vor.

3. Die Stadt Lohne gewährt dem Lohner Jugendtreff e.V. für Planungskosten für die Konzeption und Planung eines Neubaus einen Zuschuss i. H. v. EUR 10.000 netto zzgl. 6,5% Nebenkosten und 19% Umsatzsteuer. Die Verwaltung der Stadt Lohne soll bei der Planung und Umsetzung des Bauvorhabens beteiligt werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**6. Antrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für einen Umbau von Räumen im Stadiongebäude
Vorlage: 20/025/2023**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.07.2023 beantragt der TuS Blau-Weiss Lohne von 1894 e. V. die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 75 % der erwarteten Kosten für den Umbau der bisherigen Wohnung im 1. OG des Stadiongebäudes Steinfelder Str. 5 A in vereinsinterne Besprechungsräume. Eigentümerin des aus dem Jahr 1960 stammenden Gebäudes ist die Stadt Lohne. Die statische Machbarkeit der Maßnahmen wurde von der Antragstellerin geprüft. Die Funktion der Geschäftsstelle in der Brinkstraße bleibt von der Maßnahme unberührt. Gegen die Umbaumaßnahme bestehen seitens der Stadtverwaltung keine Bedenken.

Auf die Gesamtkosten in Höhe von 19.813,50 € (für Maler- und Elektroarbeiten) könnte nach der Sportförderrichtlinie ein Zuschuss von 75 % (= 14.859,75 €) gewährt werden. Die vorgelegten Zeichnungen sehen zukünftig eine Nutzung der Räume teilweise durch den Geschäftsführer Fußball Fabian Lang [der laut Mitteilung des Vereins für die gesamte Abteilung Fußball inkl. aller Jugendmannschaften zuständig ist), teilweise durch den Trainer und den Betreuer der in der Regionalliga spielenden 1. Herrenmannschaft vor. Ohne eine m²-genaue Zuordnung wird aufgrund der vorgelegten Zeichnung eine pauschale Halbierung der 75%-igen Förderung vorgeschlagen.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte den Antrag und zeigt hierzu die Bauantragsunterlagen in einer Präsentation. Es wurde nochmal ergänzt, dass aufgrund der gemischten Nutzung mit dem Profibereich ein Teil der Maßnahme als förderfähig und ein Teil als nicht förderfähig beurteilt werde. Der Fördersatz wurde demnach auf einen Anteil von 37,5 % halbiert. Ein Ausschussmitglied fragte, ob eine höhere Förderung möglich sei, wenn eine genauere Aufteilung erfolge und ob über die Kürzung mit dem Verein gesprochen wurde. Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass eine Aufteilung schwierig sei, weil sich die Nutzungen - gerade bei gemeinschaftlich genutzten Räumen - nicht klar abgrenzen ließen. Über die vorgesehene Reduzierung des Fördersatzes wurde zudem mit dem Verein gesprochen. Eine weitere Nachfrage bezog sich auf die bisherige und künftig wegfallende Wohnnutzung in dem Vereinsgebäude.

Beschlussvorschlag:

Der TuS Blau-Weiss Lohne erhält für den Umbau der bisherigen Wohnung im Stadiongebäude Steinfelder Str. 5a einen Zuschuss in Höhe von 37,5 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 7.429 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**7. Antrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Lärmschutzwand im Norden des Stadiongeländes
Vorlage: 20/026/2023**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.12.2021 stimmte der Rat der Stadt Lohne der Umgestaltung der bestehenden Sportplätze 2, 3 und 4 im Heinz-Dettmer-Stadion durch den TuS Blau-Weiss Lohne e. V. und einer finanziellen Förderung der beschriebenen Baumaßnahme grundsätzlich zu. In seiner Baugenehmigung für den Neubau der Plätze 3 und 4 des Heinz-Dettmer-Stadions vom Februar 2023 hat der Landkreis Vechta vorgeschrieben, dass zur Minimierung der Lärmemissionen eine 3 Meter hohe Lärmschutzwand zu errichten ist. Diese im Baugenehmigungsverfahren erhobene und durch eine Schallimmissionsprognose des Büros pbh Hahm untermauerte Forderung sowie die damit verbundenen Ausgaben waren bisher nicht Teil der Beratungen. Ohne die Lärmschutzwand wäre die Nutzung der umgestalteten Fußballplätze nur stark eingeschränkt möglich. Mit seinem Schreiben vom 26.07.2023 beantragt der TuS Blau-Weiss Lohne die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 75 % der erwarteten Kosten für die Errichtung einer Lärmschutzwand – die Maßnahme wird somit in die Gesamtmaßnahme einbezogen. Im Bauantrag wurde auf Anregung des Architekturbüros Brinkmann + Deppen, das den Stadionumbau betreut, eine begrünbare Konstruktion vorgeschlagen (feuerverzinkte Gitterkonstruktion aus Betonstahl, die mit einem Geotextil ausgekleidet und mit Boden verfüllt wird – anschließend wird die Gabionenkonstruktion bepflanzt). Laut der Kostenschätzung des Planungsbüros nach DIN 276 vom Juli 2023 ist für die Errichtung der Lärmschutzwand von Baukosten in Höhe von 181.780 € netto / 216.318 € brutto sowie von Nebenkosten in Höhe von 15.142 € auszugehen, insgesamt 231.461 €. Diese Schätzung stützt sich auf das günstigere von zwei vom Verein vorgelegten Angeboten für o.g. Konstruktionen. Dieses liege laut Antragsteller / Planungsbüro mit vergleichbaren Angeboten im Kostenrahmen. Es enthält zwar mehrere noch mit „0,00 €“ angesetzte Bedarfspositionen, die aber in der Gesamtkostenschätzung des Planungsbüros enthalten sind. Inhaltlich bestehen gegen die Umbaumaßnahme seitens der Stadtverwaltung keine Bedenken. Die Lärmschutzwand ist im Rahmen des Gesamtvorhabens erforderlich.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied verglich zunächst den Bau der geplanten Lärmschutzwand mit dem Bau einer Mauer und kritisierte einen solchen Eingriff in den Naturhaushalt. Hierzu stellte er folgende Anträge: 1. Dürfen in Lohne Mauern gebaut werden? 2. Es wird eine Befragung bei den Anliegern durchgeführt, die zukünftig auf die 3 m hohe Mauer schauen.

In weiteren Wortmeldungen hierzu wurde übereinstimmend der Bau der Lärmschutzwand als erforderliche Maßnahme befürwortet, der auch keinen Mauerbau darstelle. Auch kam der Hinweis, dass es nicht Aufgabe des Finanzausschusses sein kann, über allgemein baurechtliche Fragen zu beschließen. Der Ausschussvorsitzende stellte sodann die beiden Anträge zur Abstimmung, über die gemeinsam abgestimmt wurde.

Beschlussempfehlung:

1. In Lohne sollen keine Mauern mehr gebaut werden.
2. Es wird eine Befragung bei den Anliegern durchgeführt, die zukünftig auf die 3 m hohe Mauer schauen.

einstimmig abgelehnt
Nein-Stimmen: 13

Anschließend wurde die bisherige Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt.

Beschlussempfehlung:

Der TuS Blau-Weiss Lohne erhält für die Errichtung einer Lärmschutzwand im Norden des Stadiongeländes einen Zuschuss in Höhe von 75 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 173.595,- €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**8. Antrag des SV GW Brockdorf e. V. auf einen Zuschuss für die Anschaffung einer Beregnungsanlage
Vorlage: 20/027/2023**

Sachverhalt:

Der am Fladderweg liegende Sportplatz wird seit 2006 vom Verein Grün-Weiss Brockdorf als Trainingsplatz sowie zeitweise für den Spielbetrieb genutzt. Der stadtteigene Platz ist bis mindestens 2035 an den Verein verpachtet. Die dort vorhandene Bewässerungsanlage muss noch manuell ein- und umgestellt werden. Durch das vom Landkreis Vechta im Jahr 2022 (wie auch 2023) ausgesprochene Verbot, tagsüber eine Beregnung vorzunehmen, konnte eine ordnungsgemäße Wasserversorgung nicht mehr durchgeführt werden. Eine nächtliche Bewässerung war laut Verein 2022 aufgrund der erforderlichen manuellen Umstell- und Einstellvorgänge nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Im Sommer 2022 sind daraufhin Teile der Grasnarbe vertrocknet, so dass im Herbst 2022 in Eigenleistung Teile des Platzes mit einem neuen Rollrasen versehen werden mussten. Zur Verbesserung dieser Situation plant der Sportverein, eine feste und steuerbare Beregnungsanlage zu installieren. Sofern der bestehende Brunnen ausreicht (wovon der Verein in seinem Zuschussantrag zunächst ausgeht), belaufen sich die Kosten der Anlage inkl. einer neuen Pumpe auf ca. 27.800,- €. Sollte ein neuer Brunnen erforderlich werden, erhöht sich die Investition auf ca. 44.800 €. Gemäß § 5 der städtischen Sportförderrichtlinie kann die Maßnahme mit 75 % der erwarteten Kosten bezuschusst werden.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied wies auf die z. T. knappe Verfügbarkeit von Trinkwasser in den Sommermonaten hin und regte an, Regenwasser zu verwenden. Ein weiteres Ausschussmitglied betonte, dass, wenn Naturrasen statt Kunstrasen beibehalten wird, auch eine Bewässerung erfolgen sollte.

Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der SV Grün-Weiss Brockdorf erhält gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie für die Installation einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz am Fladderweg einen Zuschuss in Höhe von 75 % der tatsächlichen Kosten, maximal 20.850,- €. Sofern der Bau eines Bohrbunnens nötig wird, erhöht sich der Zuschuss auf maximal 33.600,- €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

9. Antrag des Golfclubs Gut Brettberg Lohne e. V. auf Fortführung des jährlichen Zuschusses für die Jugendarbeit
Vorlage: 20/028/2023

Sachverhalt:

Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses erhielt der Golfclub Gut Brettberg Lohne e.V. befristet für die Jahre 2021 – 2023 einen jährlichen Zuschuss der Stadt Lohne für die Jugendarbeit in Höhe von 6.000 €. Mit Mail vom 26.06.2023 beantragt der Golfclub die Fortführung eines solchen Zuschusses. Insgesamt hat sich die bei der letzten politischen Beratung extrem angespannte finanzielle Lage des Clubs nach der 2021 erfolgten Übernahme des Geländes zwar etwas entspannt. Der Anstieg für Personal- und Energiekosten stelle den Verein aber vor ernsthafte Probleme. Der Verein verweist in seiner Mail u.a. auf das wöchentliche Training von 50 Kindern und Jugendlichen und eine neu aufgebaute Kids-Gruppe für Kinder von 5 – 10 Jahren. Die hierauf entfallenden Kosten beziffert der Club auf 7.000 €. Außerdem werden von Jugendlichen bis zum Alter von 27 Jahren keine Platzpflegekosten erhoben, und der Verein führt Kinder-Schnupperkurse durch. Eine konkrete Summe wird in der Mail nicht beantragt. Im Jahr 2021 wurden die jährlichen Kosten für die Jugendarbeit mit 6.000 € beziffert, und der Verwaltungsausschuss hat diesen Betrag als jährlichen Zuschuss für 2021-23 festgesetzt, Nach § 7 der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne erfolgt eine Förderung der in der Richtlinie nicht ausdrücklich genannten Sportvereine durch Einzelbeschluss des Verwaltungsausschusses.

Beratungsverlauf:

Es bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Golfclub Gut Brettberg Lohne e.V. erhält für die Jahre 2024 – 2026 einen jährlichen Zuschuss für die Jugendarbeit in Höhe von 7.000,- €.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 13

10. Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023
Vorlage: 20/030/2023

Sachverhalt:

Erhebliche Veränderungen der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden auch im Haushaltsjahr 2023 durch den Erlass einer Nachtragssatzung geregelt. Dies betrifft vor allem gemäß § 6 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen von mehr als 10.000 € je Budget. Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 54.989.000 € auf 60.349.000 € (+ 5.360.000 €). Dies liegt hauptsächlich an folgenden Veränderungen bei erwarteten Steuereinnahmen:

- Erhöhung der eingeplanten Gewerbesteuereinnahmen um 6,4 Mio. € auf 29,9 Mio. €
- Rückgang der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 1,1 Mio. € auf 13,4 Mio. €

Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen steigt von 55.218.000 € auf 56.170.800 € (+ 952.000 €). Ursächlich hierfür sind vor allem die erhöhte Gewerbesteuerumlage sowie

steigende Ansätze für die Straßenunterhaltung und für Bauleitplanungen. Bei der zu zahlenden FAG-Umlage ist aufgrund des endgültigen Grundbetrags für den Finanzausgleich 2023 ein Rückgang um 388 T€ auf 772 T€ eingeplant. Der Ergebnishaushalt weist im Nachtrag 2023 einen planmäßigen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.178.200 € aus (bisher: Defizit 229.800 €, Verbesserung = 4.408.000 €). Mit Einbeziehung der Planansätze für das außerordentliche Ergebnis beträgt der Überschuss 4.778.200 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen im Planentwurf von 22.003.000 € auf 25.508.000 € (+ 3.505.000 €). Hier werden diverse neu beschlossene Anschaffungen und Investitionszuschüsse sowie Preissteigerungen bei bereits eingeplanten Maßnahmen berücksichtigt. Der Gesamtbetrag aller planmäßigen Einzahlungen erhöht sich von 67.525.500 € auf 72.885.500 € (+ 5.360.000 €), der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen von 72.287.300 € auf 76.744.300 € (+ 4.457.000 €). Das Finanzmitteldefizit des Haushaltsjahres beträgt somit 3.858.800 € (- 903.000 €). Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2023 möglichen Verpflichtungsermächtigungen (investive Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre) erhöht sich von bisher 2.890.000 € um 5.658.000 € auf 8.548.000 €. Die einzelnen Änderungen können dem Vorbericht entnommen werden. Wesentliche Veränderungen von Haushaltsansätzen sind ebenfalls im Vorbericht erläutert.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass die Gewerbesteuermehreinnahmen ab 2024 im Finanzausgleich erhebliche Folgewirkungen nach sich ziehen werden. Ein Sprecher der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen teilte mit, dass die Fraktion sich aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushalts enthalten werde. Ein Ausschussmitglied mahnte, dass höhere Gewerbesteuererinnahmen auf der anderen Seite Schäden für das Klima bedeuten und auch eine höhere Kreisumlage nach sich ziehe. Andere Ausschussmitglieder hoben die gesunde Wirtschaftslage in Lohn hervor und hielten einen konservativen Haushalt wichtig, um nicht später Kürzungen vollziehen zu müssen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 4

11. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende schloss um 18:04 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Walter Sieveke
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer